



## **Ordnung zum Pilotprojekt Dogscooter im Rahmen von THS-Veranstaltungen (Stand 01.01.2016)**

### **Allgemeines**

Im Sportjahr 2016 dürfen bei allen THS-Veranstaltungen im DVG als Pilotprojekt Wettbewerbe mit dem Dogscooter angeboten werden.

Die Prüfungsart Dogscooter ist im Bereich „Leichtathletik mit Hund“ angesiedelt und es gelten die gleichen Teilnahmevoraussetzungen, wie im Vierkampf, Geländelauf und CSC. Desweiteren gelten auch die Gleichen allgemeinen Bestimmungen der PO-THS.

Prüfungen mit dem Dogscooter dürfen über die gleichen Streckenlängen wie im Geländelauf durch geführt werden (1000m, 2000m und 5000m).

Beim Dogscooter dürfen Hundeführer erst ab der Jugendklasse starten.

### **Aufgabe**

Hundeführer und ein bis zwei Hunde haben eine 1000m, 2000m oder 5000m lange Strecke im Gelände mit dem Dogscooter zu durchfahren, wobei der Hundeführer den Hund durch mittreten oder mitlaufen unterstützen kann. Der vorweglaufende oder nebenher laufende Hund ist mit einer Ruckdämpferleine (Einzel- oder Doppelleine bei zwei Hunden) mit dem Dogscooter oder Hundeführer verbunden.

### **Ausführung:**

Geeignet ist diese Disziplin für zugwillige Hunde mit den körperlichen Voraussetzungen einen Dogscooter bewegen zu können. Der Hund gibt das Tempo vor und muss sich während der gesamten Strecke vor oder neben dem Hundeführer befinden. Befindet sich der Hund zu irgendeinem Zeitpunkt des Wettkampfes hinter dem Hundeführer wird das Team aus dem Rennen genommen und ein Abbruch in die Ergebnisliste eingetragen.

Beim Dogscooter sind folgende zwei Führtechniken zugelassen:

- Verwendung eines Bauchgurtsystems mit Panikhaken und Ruckdämpfer für den Hundeführer in Verbindung mit dem entsprechenden Zugeschirr für den Hund.
- Befestigung der Leine mit Ruckdämpfer am Dogscooter in Verbindung mit einem Bikeschlupf und einer Bikeantenne. Hierbei verbindet der Bikeschlupf die Leine mit dem Dogscooter und ist zur Sicherheit mit einem Panicsnap versehen. Im Gefahrenfall kann so der Hund auch unter Zug vom Dogscooter getrennt werden. Die Bikeantenne führt die Leine über das Vorderrad und soll Verwicklungen bei durchhängender Leine und Kurvenfahrten verhindern. Auch in dieser Führtechnik hat der Hund ein entsprechendes Zugeschirr zu tragen.

Aus Sicherheitsgründen muss der Hundeführer einen Schutzhelm und Handschuhe tragen. Zusätzlich wird eine Schutzbrille empfohlen.

Die Fahrstrecken sind so zu kennzeichnen, dass Abweichungen nicht vorkommen können. Die ausgemessene und gekennzeichnete Strecke muss über freies Gelände, über Feld- oder Waldwege verlaufen, die möglichst nicht geteert sein sollten. Neben der Kennzeichnung der Strecke sind Strecken-

# ORDNUNG ZUM PILOTPROJEKT DOGSCOOTER



bzw. Kontrollposten einzusetzen, denen eine Teilnehmerliste zur Verfügung steht, auf der die Dogscooter nach Passieren des Kontrollpostens protokolliert werden.

Der Hund muss grundsätzlich angeleint sein! Ableinen des Hundes während des Dogscootern führt zum Abbruch. Bei beiden Führtechniken beträgt die max. Leinenlänge 2,50 m im vollständig gedehnten Zustand. Automatikroll- und Gummileinen sind nicht erlaubt.

Die Teilnehmer dürfen sich keinesfalls eines Schlepplers bedienen.

Gestartet wird im Einzelstart. Der Zeitabstand zum folgenden Dogscooter beträgt eine Minute. Abweichungen hiervon sind verbindlich in der Ausschreibung anzugeben.

Start und Ziel müssen so liegen, dass sie vom Leistungsrichter eingesehen werden können.

## **Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung**

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang an der Startlinie durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Überschreiten der Ziellinie.

Die Zeitmessung zur Ergebnisermittlung/Platzierung erfolgt in Sekundengenauigkeit.

## **Anmerkung:**

Ein Start mit einem Fahrrad oder Trike anstelle des Dogscooters ist im Rahmen dieses Pilotprojektes nicht zulässig.